

 **Bundesministerium**
Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz

BMVRDJ-Pr7000/0168-III 1/2018

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152-0
E-Mail: team.pr@bmvrdj.gv.at

Herr
Präsident des Nationalrates

Zur Zahl 1610/J-NR/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Andreas Schieder, Genossinnen und Genossen, haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Stellungnahme zum Standort-Entwicklungsgesetz“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 5, 7 und 8:

Der Entwurf (67/ME XXVI.GP), auf den sich die parlamentarische Anfrage bezieht, wurde dem Verfassungsdienst im Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ) im Rahmen des Begutachtungsverfahrens am 5. Juli 2018 vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) übermittelt. Eine weitere Befassung des BMVRDJ mit dem Entwurf fand nicht statt. Der Verfassungsdienst im BMVRDJ hat eine rechtliche Einschätzung zum Ministerialentwurf des Standort-Entwicklungsgesetzes (67/ME) als Information für mich verfasst. Diese wurde vom Leiter der Abteilung V/4 verfasst und am 11. Juli 2018 weitergeleitet. Darin enthalten waren Ausführungen zu wesentlichen Inhalten des Entwurfs sowie eine kritische Kurzeinschätzung aus rechtlicher Sicht, welche sich insbesondere mit folgenden Punkten befasste:

- Darstellung der unionsrechtlichen Vorgaben sowie Einschätzung der Vereinbarkeit des Entwurfs mit diesen.
- Darstellung der verfassungsrechtlichen Vorgaben samt Einschätzung des Entwurfs vor dem Hintergrund von Beschränkungen des Rechtsschutzes, des Gleichheitssatzes, der Kompetenzverteilung, sowie dem Bestimmtheitsgebot.

Anhand der rechtlichen Einschätzung des Verfassungsdienstes im BMVRDJ wurden Gespräche mit dem federführenden BMDW geführt, wobei erreicht werden konnte, dass eine grundlegende Überarbeitung des Standort-Entwicklungsgesetzes vorgenommen wird. Die Entscheidung, ob eine öffentliche Stellungnahme erforderlich sein könnte, ist daher noch

offen.

Zu 6:

Der Inhalt des Vorentwurfs war mir bekannt. Darin war bereits ein Genehmigungsautomatismus enthalten.

Zu 9:

Es ist unklar, was mit dem „aktuellen Entwurf“ gemeint ist. Ich weise aber darauf hin, dass die Frage der Unionsrechtskonformität vorrangig vom für den Sachbereich zuständigen Bundesministerium zu beantworten ist. Die in der Anfrage beispielhaft genannte Richtlinie im Umweltbereich fällt nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz.

Zu 10 und 11:

Der Verfassungsdienst im BMVRDJ gibt selbstverständlich Stellungnahmen zu Ministerialentwürfen ab, hat dies in der Vergangenheit getan und wird dies auch in Zukunft weiterhin tun. Es ist mir ein besonderes Anliegen, dass die wertvolle Expertise der Verfassungsexperten in meinem Haus im öffentlichen Begutachtungsverfahren zur Verfügung gestellt wird. Dies gilt für alle Gesetzgebungsprojekte, sofern eine Stellungnahme aus fachlicher Sicht erforderlich ist. Zuletzt hat der Verfassungsdienst etwa die Sozialversicherungsreform öffentlich begutachtet und darin objektiv etwaige Problemlagen dargestellt.

Es entspricht auch gelebter Praxis, dass Stellungnahmen unterbleiben, wenn bereits bekannt ist, dass der zugrunde gelegte Entwurf in dieser Fassung schon kurz nach Beginn der Begutachtungsfrist nicht mehr aktuell ist. Diesbezüglich ziehe ich es vor, die knappen Ressourcen auf die mit dem federführenden BMDW vereinbarte Überarbeitung des Entwurfs zu konzentrieren, anstatt nicht mehr aktuelle Entwurfstexte zu kommentieren. Diese Vorgangsweise ist aus meiner Sicht unproblematisch und aus Gründen des effizienten Mitteleinsatzes geboten.

Wien, 5. November 2018

Dr. Josef Moser

